

**Amtliche Bekanntmachung
der Großen Kreisstadt Dachau**

**Bebauungsplan Nr. 178/19 "Photovoltaikanlage Etzenhausen nördlich
Prittlbacher Straße"**

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Dachau hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 178/19 "Photovoltaikanlage Etzenhausen nördlich Prittlbacher Straße" gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die Durchführungsvereinbarung wurde von den Stadträten am 17.05.2022 gebilligt und von den Stadtwerken am 12.07.2022 gegengezeichnet.

Der Geltungsbereich besteht aus einer Landwirtschaftsfläche und einem südlich angrenzenden Feldweg und umfasst insgesamt eine Größe von ca. 18.813 m². Der Geltungsbereich wird von Norden, Osten und Süden von weiteren Landwirtschaftsflächen umgrenzt. Westlich des Plangebiets verläuft ein Feldweg und daran anschließend die Bahntrasse der ICE Strecke München-Ingolstadt. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 1411, 1422/1, 1413/1 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 1413 der Gemarkung Etzenhausen.

Anlass und Ziel der Planung:

Die Stadtwerke Dachau planen im Norden von Etzenhausen eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Ziel ist die Baurechtschaffung für das geplante Vorhaben durch die Festsetzung eines "Sondergebietes Freiflächenphotovoltaikanlage" für die Landwirtschaftsfläche und der Festsetzung des Feldweges als öffentliche Verkehrsfläche. Damit soll das umweltpolitische Leitbild der Stadt Dachau umgesetzt werden und die regionale Wertschöpfung durch erneuerbare Energien ausgebaut werden.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

Ein Umweltbericht liegt im Entwurf vor (Stand 26.04.2022).

Folgende Gutachten liegen vor:

- Bodengutachten (Gutachten zur Ermittlung der erforderlichen Rammtiefe für Stahlprofile als Gründungselemente), Stand 23.01.2020
- Gutachten Kampfmitteluntersuchung, Stand 17.01.2020
- Bericht zur Kartierung Zauneidechsenvorkommen, Stand 17.12.2020
- Blendgutachten zur Ermittlung potentieller Blendwirkungen, Stand 02.02.2022

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.04.2022 liegt in der Zeit

vom 28.07.2022 bis einschließlich 31.08.2022

öffentlich aus.

Gemäß § 3 Abs.1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) wird die öffentliche Auslegung durch Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die auszulegenden Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden im Internetangebot der Großen Kreisstadt Dachau unter

<https://www.dachau.de/rathaus/buergerbeteiligung/aktuelle-beteiligungsverfahren.html>
veröffentlicht.

Als zusätzliches Informationsangebot können die auszulegenden Unterlagen an der Anschlagtafel im Rathaus, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 1. Obergeschoss vor Zimmer-Nr. 223 eingesehen werden (Auslegungszeiten: Montag mit Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Montag mit Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr).

Kann wegen Infektionsschutzmaßnahmen der Zugang zu den im Rathaus ausgelegten Unterlagen während der Auslegungsphase nicht mehr aufrechterhalten werden, kann eine Versendung der Unterlagen erfolgen. Die Unterlagen können dann abgerufen werden unter Tel. 75-130, Mail: stadtplanung@dachau.de oder per Post: Große Kreisstadt Dachau, Abt. Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau.

Nähere Auskünfte über Inhalt, Zweck und Ausarbeitung der Planung erteilt das Stadtbauamt -Abt. Stadtplanung-, Zimmer 223 bis 225, während der Auslegungszeiten. Termine außerhalb dieser Zeiten können telefonisch vereinbart werden mit Herrn Guth, Zi. 223, Tel. 75-4848 oder Frau Jungwirth, Zi. 224, Tel. 75-110. Es besteht die Möglichkeit zur Abgabe elektronischer Stellungnahmen per Mail unter der Adresse stadtplanung@dachau.de, schriftlicher Stellungnahmen unter Stadtbauamt Dachau, Abt. Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau und mündlicher Stellungnahmen unter Tel. 08131/75-4848 oder 08131/75-110.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplans nicht von Bedeutung ist.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor und werden mit ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar (orientiert an §1 Abs.6 Nr. 7 BauGB) und eingearbeitet im Umweltbericht (Stand 26.04.2022):

Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere

- Baubedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse
- Anlagen- und betriebsbedingte Wirkprozesse
- Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität
- Untersuchung Bestand und Darlegung der Betroffenheit von Tier- und Pflanzenarten
- Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Arten und Lebensräume
- Kartierungsbericht Zauneidechse (Stand 17.12.2020)
- Stellungnahme Landratsamt Dachau, Fachbereich Untere Naturschutzbehörde (13.12.2021) zu den Ausgleichsflächen
- Stellungnahme Bund Naturschutz in Bayern e.V. (22.12.2021) zur Bepflanzung und Beweidung
- Stellungnahme Landesbund für Vogelschutz Kreisgruppe Dachau (22.12.2021) zu Aufwertungsmaßnahmen

Informationen zum Schutzgut Fläche und Boden, insbesondere

- Bodengutachten (Stand 23.01.2020):
 - o Bewertung der angetroffenen Böden
 - o Hinweis zur Einschätzung der ermittelten Werte
 - o Hinweis zu den chemischen Bodenverhältnissen
 - o Hinweis zum Rammvorgang der Stahlprofile
 - o Hinweis zur Aufstellung von Trafo- oder Wechselrichterstationen
 - o Hinweis zur Herstellung von Baustraßen
- Stellungnahme Regierung von Oberbayern - Bergamt Südbayern (26.11.2021) mit Hinweis zur verfüllten ehemaligen Ölbohrung Hebertshausen 3
- Stellungnahme Amt für Landwirtschaft und Forsten Fürstfeldbruck (16.12.2021) mit Hinweisen zur Realisierung des Vorhabens

Informationen zum Schutzgut Wasser, insbesondere

- Bodengutachten (Stand 23.01.2020) mit Untersuchung der Grundwasserverhältnisse
- Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser

Informationen zum Schutzgut Luft und Klima, insbesondere

- Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft

Informationen zum Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern sowie zu Landschaft und biologischer Vielfalt, insbesondere

- Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Orts - und Landschaftsbild

Informationen zum Schutzgut Mensch und seiner Gesundheit sowie der Bevölkerung insgesamt, insbesondere

- Blendgutachten (Stand 02.02.2022) mit Informationen zu potentiellen Blendwirkungen der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage
- Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Mensch / Gesundheit

Informationen zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter, insbesondere

- Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter
- Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (09.12.2021) zu Bau- und Kunstdenkmalpflegerischen Belangen (Eingrünung als Sichtschutz zur ehemaligen denkmalgeschützten SS-Schießanlage)

Sonstige Informationen zur Vermeidung von Emissionen sowie dem Umgang mit Abfällen und Abwässern

- Blendgutachten (Stand 02.02.2022) mit Informationen zu potentiellen Blendwirkungen der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage
- Stellungnahme Landratsamt Dachau, Fachbereich Technischer Umweltschutz (13.12.2021) zum Erfordernis eines Blendgutachtens nach § 29b BImSchG
- Stellungnahme Amt für Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck (16.12.2021) mit Hinweisen zur Realisierung des Vorhabens

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internetangebot der Stadt Dachau (www.dachau.de) unter <https://www.dachau.de/rathaus/aktuelles/aktuelles-news/amtliche-bekanntmachungen.html> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dachau, den 14.07.2022

Große Kreisstadt Dachau
Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Geltungsbereich BP 178/19
Photovoltaikanlage Etzenhausen
nördlich Prittelbacher Straße

Große Kreisstadt Dachau
GIS-Auskunft

